Deutsches Reich.

Das neueste Weißbuch, welches zur Vertheilung an den Reichstag gelangt ist, enthält, wie wir gestern bereits mittheilt haben, das Protokoll, betreffend die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee. Darin haben sich Frankreich und Deutschland, vertreten durch den Grafen Herbert Bismarck und Baron de Courcel, über folgende Bestimmungen geeinigt:

1. Biafrabai: Deutschland verzichtet zu Gunsten Frankreichs auf alle Souveränetäts- oder Protektoratsrechte über sämmtliche Gebiete südlich einer Linie von der Mündung des Campoflusses bis zu dem Punkt, wo die Breitenparallele desselben den 15. Grad östlicher Länge von Greenwich schneidet. Frankreich verzichtet auf alle Rechte und Ansprüche, welche es bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte.

2. Sklavenküste. Frankreich erkennt das deutsche Protektorat über das Togogebiet an und verzichtet auf die Rechte, welche es infolge seiner Beziehungen zu dem König Mensa hinsichtlich des Gebietes von Porto Seguro geltend machen könnte; es verzichtet in gleicher Weise auf seine Rechte bezüglich Klein-Popo und erkennt das deutsche Protektorat über dieses Land an. Den französischen Kaufleuten in Porto Seguro und Klein-Popo verbleibt für ihre Person und ihr Eigenthum bis zum Abschluß der unten vorgesehenen Zollabmachung die Vergünstigung der gleichen Behandlung, welche sie gegenwärtig genießen. Alle Vortheile oder Freiheiten, welche etwa den deutschen Staatsangehörigen gewährt werden sollten, werden ihnen in gleicher Weise zufallen. Sie dürfen ihre Waaren zwischen ihren Faktoreien und Magazinen in Porto Seguro und Klein-Popo und dem angrenzenden französischen Gebiet frei hin und her befördern und austauschen, ohne zur Zahlung irgendwelcher Abgabe genöthigt zu sein. Die gleiche Befugniß wird auf Grund der Gegenseitigkeit den deutschen Kaufleuten zugesichert. Deutschland und Frankreich behalten sich vor, nach vorheriger Untersuchung an Ort und Stelle über den Erlaß gemeinsamer Zollbestimmungen für ihre beiderseitigen Gebiete zwischen den englischen Besitzungen an der Goldküste im Westen und Dahomeh sich zu verständigen. Die Grenze soll an Ort und Stelle durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden. Sie wird von einem an der Küste zu bestimmenden Punkte zwischen dem Gebiet von Klein-Popo und Agoué ausgehen, bezüglich ihres Laufes wird auf die Grenzen der einheimischen Stämme Rücksicht genommen werden. Deutschland verpflichtet sich, östlich von dieser Linie, Frankreich westlich von derselben sich jeder politischen Einwirkung zu enthalten.

3. Küste von Senegambien; Flußgebiet im Süden. Deutschland verzichtet auf alle Rechte oder Ansprüche, welche es bezüglich der zwischen dem Rio Nunez und dem Mellacoree gelegenen Gebiete, namentlich bezüglich Koba und Kabitai geltend machen könnte, und erkennt die Souveränetät Frankreichs über diese Gebiete an.

4. Südsee. Die deutsche Regierung verpflichtet sich gegenüber der französischen, nichts zu unternehmen, was eine eventuelle Besitzergreifung der „Inseln unter dem Winde", die sich an den Tahiti- oder Gesellschafts-Archipel anschließen, durch Frankreich hindern könnte. Sie übernimmt dieselbe Verpflichtung bezüglich des Archipels der Neu-Hebriden, welcher in der Nähe von Neu-Kaledonien liegt. Die französische Regierung übernimmt für den Fall, daß Frankreich von einer der oben erwähnten Inselgruppen Besitz ergreift, die Verpflichtung, die von deutschen Staatsangehörigen erworbenen Rechte zu achten, namentlich bezüglich der Anwerbung von eingeborenen Arbeitern, und sich zu diesem Zweck mit der deutschen Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

Außer diesem am 24. Dez. 1885 unterzeichneten Protokoll enthält das Weißbuch noch einen von demselben Tage datirten Notenwechsel zwischen Graf Herbert Bismarck und Baron de Courcel. Durch denselben wird der Firma Fr. Kolin, welche in dem unter französische Jurisdiktion gestellten Gebiet von Koba und Kabitai Handelsniederlassungen errichtet hat, völlige Gleichstellung mit den französischen Gesellschaften zugesichert. Die französische Regierung hat sich ferner noch, indem sie auf ihr bisheriges Schutzgebiet Porto Seguro verzichtet, bei dem berliner Kabinet dahin verwendet, daß dem König Mensa, „dessen Beziehungen zu Frankreich viele Jahre hindurch einen besonders herzlichen Charakter getragen haben," für seine Person keine nachtheiligen Folgen aus dem Verzicht Frankreichs entstehen, daß König Mensa vielmehr für die Dauer seines Lebens in seiner jetzigen Stellung belassen und mit Rücksicht und Wohlwollen behandelt werde. Die deutsche Reichsregierung hat sich beeilt, diese Zusage „mit Vergnügen" zu ertheilen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

33. Sitzung vom 3. Februar.

Am Bundesrathstische: v. Boetticher.

Die Bänke des Hauses sind zu Beginn fast völlig unbesetzt.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist eine Denkschrift über die deutsch-französischen Beziehungen in Westafrika.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Entwurfs betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in Land- u. forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Abg. Frhr. v. Franckenstein (Centr.): Das in voriger Session dem Hause vorgelegte Gesetz über diesen Gegenstand ist damals in der Kommission berathen, aber nicht mehr an das Plenum gebracht worden. Der vorliegende Entwurf ist nach dem früheren gebildet — meine Bedenken sind also wesentlich auch dieselben wie in voriger Session. Die Unfallversicherung ist erst seit Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten und doch soll nach jenem komplizirten Gesetze, das sich noch wenig hat bewähren können, bereits ein zweites erlassen werden. Meine Bedenken richten sich erstlich gegen die neue Belastung der kleinen Landwirthschaft, die diese Vorlage herbeiführen will, dann aber gegen die tief in die Privatverhältnisse einschneidenden Bestimmungen, gegen die Centralisation der Verwaltung. Ich will ja sehr gern auch den landwirthschaftlichen Arbeiter gesetzlich gesichert sehen, aber ich meine, die Grundbestimmungen für diese Versicherung müssen im Reichstage festgestellt, die Ausführung den Landesbehörden überlassen werden. Ich will ein Gesetz vermieden sehen, daß durch Centralisation große Kosten macht und den Werth der Vorlage schädigt.

Abg. Schrader (freis.): Ich kann dem Vorredner nur zustimmen, bedaure aber, daß Abg. von Franckenstein dieselben Grundsätze nicht auch bereits gegenüber den früheren Unfallversicherungsgesetzen geltend gemacht hat. Es zeigte sich auch bereits früher zu den Ausführungen des Ministers v. Boetticher, daß Gesetzprojekte auf dem Gebiete der Sozialreform zahlreich vorliegen, daß es aber schwer ist, ein brauchbares Gesetz zu stande zu bringen. Die heutige Vorlage beantrage ich an die VI. Kommission zu verweisen. Es kommen 7—8 Mill. Arbeiter hier in Betracht; die Schwierigkeit, bei den zahlreichen kleinen Einzelbetrieben hier Berufsgenossenschaften zu bilden, ist bereits in der Kommission der vorigen Session anerkannt worden. Die Vorlage will nun die Versicherung nicht auf Familienangehörige sich erstrecken lassen, welche im Betriebe des Familienhauptes nicht gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind. Hierüber soll, wie wir gehört haben, der Bundesrath nicht ganz einig sein, Vertreter der Majorität und der Minorität werden sprechen und wir hoffen, den Minister v. Boetticher, der in voriger Session so entschieden für die Miteinbeziehung auch der Familienmitglieder sich ausgesprochen hat, auf der Seite der Minorität zu sehen. Mir scheint der Ausschluß der als Arbeiter beschäftigten Familienmitglieder durchaus ungerechtfertigt. Die Bestimmung, wonach die Möglichkeit gewährt wird, die Arbeiten der Berufsgenossenschaften an die Organe der Selbstverwaltung zu überweisen, ist doch eine Bankerotterklärung der Berufsgenossenschaften. Ganz abgesehen von den riesigen Kosten wird der Nation ein Uebermaß von politischen Arbeiten zur Last gelegt. Aber auch dem Reichsversicherungsamte muß die Arbeit über den Kopf wachsen, die Landesversicherungsämter bilden keine Entlastung. — Die Krankenversorgung, die die Vorlage in Aussicht stellt, ist eine ungenügende, nicht minder aber auch ungerecht; das hat bereits die frühere Kommission anerkannt — wenn sie an Stelle der betreffenden Bestimmungen Nichts hat setzen können, was der Regierung annehmbar erscheint, so ist das mehr die Schuld dieser Bestimmungen und des ganzen Prinzips überhaupt als der Kommission. — Je mehr ich das ganze System prüfe, desto mehr erscheint mir der eingeschlagene Weg falsch. Es wird Sache der Kommission sein, die Frage zu prüfen, ob man nicht die Unfallversicherung von einem ganz anderen Ende beginnen müßte. Wir werden die Vorlage unbefangen prüfen. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Boetticher: Ich bin dem Vorredner für seine Zusage genauer Prüfung der Vorlage sehr dankbar; ich fürchte jedoch, eine Einigung zwischen ihm und mir wird nicht zu stande kommen, wie oft und wie gern auch ich mit dem Abg. Schrader über die Grundzüge der Unfallversicherung mich unterhalten habe. Abg. Schrader müßte doch konsequenterweise erst abwarten, wie unsere Unfallversicherungsgesetze wirken, was wir jetzt doch noch nicht entscheiden können. Bewähren sich die Gesetze nicht, so werden wir zu den Grundsätzen des Vorredners uns bekehren. Bis jetzt freilich sind aus der ganzen betheiligten Industrie Klagen über die Unfallversicherung nicht laut geworden. — Die Kosten des laufenden Jahres können als Maßstab keineswegs angenommen werden, es kommen doch all' die organisatorischen Kosten der Einführung dabei in Betracht. Während eine Berufsgenossenschaft die Kosten pro Kopf auf 3 M. normirt, erklärt eine andere, mit 40 Pf. auskommen zu können, aber abschließende Bestimmungen hierüber können doch erst nach längerem Bestehen der Berufsgenossenschaften gewonnen werden. Nach einer auf statistischer Grundlage entworfenen Rechnung wird die Belastung pro Kopf des ländlichen Arbeiters nur 40 Pf. betragen. Der Vorredner hat etwas hyperbolisch von einer Bankerotterklärung der Berufsgenossenschaften gesprochen. Ein Verzicht auf berufsgenossenschaftliche Thätigkeit ist keineswegs beabsichtigt, wenn man auch den Organen der Selbstverwaltung einige Aufgaben überlassen will. — Ich hebe bei früherer Gelegenheit gesagt, daß wir mit der Invalidenversorgung noch warten würden, aber das kann ich dem Abg. Schrader erklären, so ganz unklar wie er meint, aber das was geschehen soll, sind wir nicht. (Heiterkeit rechts.) Von einer Belastung des Reichsversicherungsamtes zu sprechen, hat gerade dieses Amt mit seiner prompten Geschäftserledigung am wenigsten Veranlassung gegeben; bei einer Geschäftsvermehrung wird eben auch eine Personalvermehrung nöthig sein. Die Sozialreformgesetze sind für uns kein Noli me tangere, wir prüfen jeden Vorschlag und werden auch die heutigen Vorschläge des Abg. v. Franckenstein genau prüfen. Aber trotz aller Decentralisation ist eine einheitliche Spitze doch unvermeidlich. — Ich freue mich, daß eine genaue kommissarische Prüfung in Aussicht gestellt ist und kann nur wünschen, daß wir diesmal zum Ziele kommen. Die Sache ist sehr wichtig auch für die Landwirthschaft, wenn sie nicht ihre Arbeiter an die städtischen Industrien verlieren will. (Beifall rechts.)

Abg. v. Maltzahn-Gültz (kons.) macht geltend, daß nur mit Abänderung mehrerer Bestimmungen eine Annahme des Gesetzes möglich sei. Vor allem müsse nach den verschiedenen Arten landwirthschaftlichen Betriebes in den einzelnen Landestheilen für die Berufsgenossenschaften keine einheitliche, sondern eine den jedesmaligen Verhältnissen entsprechende Organisation geschaffen werden. Redner verlangt, daß durch Reichsgesetz gewisse Bestimmungen festzustellen seien, so über die Ermittelung der Unglücksfälle, über Umfang der Versicherung rc., daß dagegen die Organisation der Berufsgenossenschaften den Landesbehörden zu überlassen sei, wozu dann freilich noch Bestimmungen über die Reichsaufsicht nöthig wären. Dem Vorschlage, den Entwurf an die 6. Kommission zu verweisen, stimmt Redner namens seiner Partei zu.

Abg. Dr. Buhl (nationalliberal) erklärt, dazu beitragen zu wollen, daß man zu einer obligatorischen Versicherung der ländlichen Arbeiter gelange. Man müsse in der Kommission Sorge tragen, gewisse Fehler, die bei der Krankenversicherung sich gezeigt haben, hier zu vermeiden und so gleichzeitig reformatorisch auf die Krankenversicherung auch der industriellen Arbeiter zu wirken. Eine landesgesetzliche Regelung der Organisationsfrage sei leichter durchzuführen als eine von Reichswegen. Wenn der Minister v. Boetticher erklärt, daß die Verwaltungskosten pro Kopf der ländlichen Arbeiter nur 40 Pf. betragen, so müsse im Hinblick auf die großen Verwaltungskosten in den Industrien die Organisation der Berufsgenossenschaften eine ganz andere sein; vor allem müsse man darauf sehen, daß die Kosten nicht außer allem Verhältnisse stehen zu den Unfallentschädigungen. Am besten wäre es, wenn man die Beiträge zur Versicherung der Arbeiter durch Zuschläge zur Grundsteuer aufbringen wollte. Die Bestimmungen der Vorlage, daß die Familienangehörigen nicht versichert werden sollen, bringe Unklarheit in das Gesetz und schaffe eine ungerechte Ungleichheit. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Schrader, gegen den er die bisherige Unfallversicherungsgesetzgebung in Schutz nimmt.

Abg. Graf v. Behr (Reichspartei) wünscht eingehende Prüfung der Organisationsfrage; auch den Modus der Beitragsfestsetzung, wie ihn die Vorlage festsetze, lasse viel zu wünschen übrig. Auch seine Partei werde der Kommissionsüberweisung zustimmen.

Abg. Frohme (Sozialdem.) erklärt, dem Grundgedanken der Unfallversicherung sympathisch gegenüber zu stehen, man müsse aber verlangen, daß wie die Unfallversicherung so auch die Krankenversicherung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter eine obligatorische sein solle. Seine Partei sei entschieden gegen eine Wiederholung der bei den industriellen Arbeitern begangenen ungerechten Gegenüberstellung von Unfallversicherung und Krankenkassen. Von den Beiträgen zu den Krankenkassen sollten die Arbeitgeber ausgeschlossen bleiben; diese Beiträge seien allein von den Arbeitern zu zahlen.

Abg. v. Helldorff (kons.) tritt den Ausführungen der Abgg. Schrader und Frohme entgegen und wirft letzterem vor, daß mit dem Ausschlusse der Arbeitgeber von den Krankenkassen nur die Bildung von Arbeiter-Koalitionen begünstigt werde. Der Schutz der landwirthschaftlichen Arbeiter sei im übrigen ein weit größerer als der der industriellen Arbeiter, die Gefahr für die ersteren geringer.

Direktor im Reichsversicherungsamt Bolze: Dem Vorschlage, die Kosten der Krankenversicherung die Arbeiter allein tragen zu lassen, werden die verbündeten Regierungen nicht zustimmen — das mag sozialdemokratisch eine wünschenswerthe Einrichtung scheinen, für arbeiterfreundlich halten wir sie nicht. (Beifall rechts.) Abg. v. Helldorff hat Unrecht, wenn er die Gefahr für die ländlichen Arbeiter für geringer hält als die für die Industriearbeiter. Die statistischen Ergebnisse beweisen gerade das Gegentheil. Auch der Vorschlag des Abg. Buhl, die Beiträge durch einen Zuschlag zur Grundsteuer zu erheben, ist nicht ausführbar, denn in einem kleinen Gebirgsbezirk, wo die Grundsteuer sehr gering ist, werden die Unfallversicherungskosten gerade recht groß sein.

Abg. Schrader konstatirt, daß die Opposition gegen die Vorlage seitens der Konservativen und des Abg. Dr. Buhl weit größer gewesen als die seine.

Abg. Boc-Gotha (Sozialdem.) protestirt gegen den Vorwurf, daß seine Partei aus agitatorischen Gründen die Arbeitgeber von der Zahlung der Krankenkassengelder ausschließen wolle. Der ganze Verlauf der Diskussion zeige, daß keine Partei mit der Vorlage einverstanden sei; die einzelnen Parteien fänden eben, daß die Sozialreform schwierig sei, da sie ihnen Geld kostete. Seine Partei aber werde sich dadurch nicht abhalten lassen, aus Liebe für die deutschen Arbeiter für die Unfallversicherung auch ferner einzutreten.

Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. v. Helldorff wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage an die VI. Kommission verwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. — Tagesordnung: Beamten-Unfallversicherung.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 3. Februar.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Am Ministertische: v. Scholz.

Die Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats wird beim Etat der direkten Steuern aufgenommen.

Bei Kapitel 4 Titel 3 klassifizirte Einkommensteuer 37,954,000 M. spricht

Abg. Wolff (kons.) den Wunsch aus, daß das Projekt der Kapitalrentensteuer nicht aufgegeben werde. Die Reform der direkten Steuer muß darauf abzielen, die Last von den wirthschaftlich Schwachen abzunehmen und auf die wirthschaftlich Starken zu legen — hierzu ist die Kapitalrentensteuer erforderlich, ohne daß man deshalb durchaus an dem vor zwei Jahren eingebrachten Gesetzentwurf festzuhalten braucht. Es ist wichtig, bei Gelegenheit dieses Titels diese Anregung zu geben.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (kons.) führt aus, man befände sich in Bezug auf die Steuern nicht auf dem Wege der Reform, sondern der Revolution (Heiterkeit), die Kommunallasten würden in ungleichmäßiger Weise vertheilt. Er habe sich bereits früher gegen die Kapitalrentensteuer erklärt, trotzdem hätten ihn seine Wähler aufs neue hierhergesandt. — Auf dem Wege, auf dem wir uns mit den Defizits befinden, sei eine Umkehr durchaus nöthig, man müsse sich aber aus eigner Kraft helfen, ohne Bittgang beim Reiche. (Hört, hört! links.) Beim Branntweinmonopol sprach man vor einem bloßen Experiment, man operire mit Zahlen, die selbst die Regierung nicht jetzt schon kontroliren könne. Das Rückgrat unserer Finanzen müsse die Klassen- und Einkommensteuer bleiben.

Abg. Rickert: Abg. v. Meyer hat eigentlich auf die Gemeinplätze des Abg. v. Wolff genügend geantwortet. Wenn die Rechte die Wege, die sie neuerdings eingeschlagen, konsequent fortsetzt, wird Herrn v. Meyer freilich nichts anderes übrig bleiben, als zur Linken überzugehen, wenn er auf den Traditionen der altpreußischen Steuerpolitik festhalten will. Die Kapitalrentensteuer hat eben ihre Gegner nicht nur in den Reihen der Linken, sondern auch viele Konservative haben sie nachdrücklich bekämpft. Die Börsensteuer hat die Börsenjopper nicht getroffen, aber indirekt das ganze solide Geschäft geschädigt. Also alle Projekte der Konservativen scheinen sich in der Praxis nicht zu bewähren. Aber an den Herrn Finanzminister möchte ich die Frage richten, ob die Regierung definitiv auf eine selbständige Reform der direkten Klassen- und Einkommensteuer verzichtet hat oder nicht.

Finanzminister v. Scholz: Die Regierung hat seiner Zeit, entsprechend den durch Resolutionen kundgegebenen Wünschen des Hauses, ihre Steuerreformen gemacht. Nach einer längeren Generaldebatte und über 40 Kommissionssitzungen kam die Kommission nicht einmal dazu, einen Bericht zu erstatten. Die Regierung wollte allerdings in der nächsten Session eine neue Vorlage machen unter Berücksichtigung der in der Kommission kundgegebenen Wünsche. Aber bereits in der Generaldebatte wurde der Regierung von allen Seiten die bestimmteste Absage darüber, daß sie die Betheiligung der dritten und vierten Stufe der Klassensteuer erreichen könne. Die Regierung hat darüber zunächst verzichtet, einen Entwurf vorzulegen, und in dieser Session ist von uns ein Gesetz zur Reform der direkten Steuern nicht zu erwarten.

Abg. Dr. Wehr (freikons.) wendet sich gegen den Abg. Rickert. Die Schuld an dem Defizit trage keineswegs die konservative Partei.

Abg. Dr. Meyer (Breslau, freis.): Wir haben heute eine Rede des Herrn Finanzministers gegen seine eigene frühere Vorlage gehört, wie wir sie nicht hätten besser halten können. Wir verlangen gejonderte Systeme des Reichsbudgets, des preußischen Budgets und des kommunalen Budgets. Wir verwerfen das System der kommunicirenden Röhren, wie es durch die Frankensteinsche Klausel geschaffen worden ist. Wir verlangen entschieden eine Reform der direkten Besteuerung. Herr v. Scholz verlangt zunächst weitere Entlastung der unteren Steuerstufen. Da will ich doch konstatiren, daß, abgesehen von den Polen und einem kleinen Theil der Konservativen, alle Parteien einig waren in der Verwerfung dieses Grundsatzes. Aber der freisinnigen Partei, der kleinen Minorität einen Vorwurf daraus zu machen, daß kein Steuerreformgesetz zu stande kommt, dürfte doch kaum zulässig sein. Befolgen Sie doch ihr neulich kundgegebenes Prinzip: „Niederstimmen", zeigen Sie doch was Sie können, nachdem Sie uns vor wenigen Tagen erst gezeigt, wie Sie mit ebernem Tritt über unsere Budgetauffassung hinweggehen. Das Defizit ist geschaffen worden durch die gewachsenen Ausgaben, denen die Linke jederzeit nach Kräften entgegengetreten ist. Jedenfalls ist die linke Seite des Hauses außer jeder Verantwortung für die heutige finanzielle Lage des Staates.

Finanzminister v. Scholz: Der Versuch des Abg. Dr. Meyer für seine Partei ein Korn von Mitwirkung zu positiven Leistungen in Anspruch zu nehmen, scheint mir durchaus mißlungen. Allgemeine Redewendungen bieten der Regierung keine irgendwie brauchbare Basis. Im übrigen haben alle Parteien die Verantwortlichkeit für das Defizit, sofern sie für die Steuererlasse gestimmt haben.

Abg. Stephanus (Hannov.-Linden, Welfe) polemisirt gegen das jetzige System der Steuereinschätzung.

Abg. Frhr. v. d. Reck (kons.) widerspricht der Auffassung, daß innerhalb der konservativen Fraktion eine Spaltung vorhanden sei, wenn auch in Bezug auf die Steuerreform Abg. v. Meyer anderer Auffassung sei.

Abg. Rickert protestirt gegen die vom Abg. Wolff aufgestellte Behauptung, daß innerhalb der freisinnigen Partei bezüglich der Polen-Frage verschiedene Meinungen vorhanden seien. Die Resolution der Freisinnigen sei nur zufällig von einigen Abgeordneten der Partei nicht unterschrieben worden. Abg. Richter habe selbst an der Formulirung theilgenommen, schließlich aber nach der Rede des Fürsten Bismarck die Resolution für überflüssig gehalten. — Unerhört sei es, die Opposition für den Mißerfolg der von der Majorität eingeschlagenen Politik verantwortlich zu machen, auch dürfe man nicht von der Opposition positive Vorschläge fordern, zumal die Regierung sich, wie die Erfahrung lehre, das ihr Passende aus solchen Entwürfen acceptire und das der oppositionellen Partei Wesentliche verwerfe. Die Regierung

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860205024/fragment/page=0001

sei verantwortlich im konstitutionellen Staate und dürfe nicht diese Verantwortung auf die Opposition abwälzen wollen.

Minister v. Scholz: Der Aerger und die Lebhaftigkeit des Kampfes gegen die Regierung erklärt sich besonders dadurch, daß die Opposition kein Programm hat und die Regierung sich wegen ihres bestimmten Programms des Vertrauens des weitaus größten Theils der Nation erfreut. Daher die fortwährenden allgemeinen Redensarten vom Abweichen von den alten Traditionen und die heftigen Vorwürfe gegen mich. Wenn Herr Rickert mir versichert, die Regierung werde die Mittel, die wir brauchen, nicht bekommen, so glaube ich ihm nicht, dem, Gott sei Dank, hat er die Entscheidung im Parlament nicht. Im übrigen ist die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt und sucht keineswegs die Verantwortlichkeit von sich auf die Opposition abzuwälzen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Titel bewilligt.

Bei Tit. 4 der Einnahmen (Klassensteuer 22,457,500 M.) befreinet Abg. Cremer-Teltow (christlich-sozial), daß die unteren Klassen durch die indirekten Steuern zu sehr belastet würden. Uebrigens, wenn das Deutsche Reich gegründet sei, müsse man auch die Konsequenzen ziehen und die nöthigen Kosten zu bewilligen bereit sein. Das Defizit in Preußen, im Betrage von 14 Millionen sei nicht der Rede werth, zumal die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung sicherlich den Voranschlag bei weitem übersteigen werden.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abg. Rickert und Meyer wird die Diskussion geschlossen und der Titel bewilligt, ebenso anstandslos der Rest der Einnahmen und die gesammten Ausgaben.

Darauf vertagt sich das Haus bis Donnerstag vormittag 11 Uhr. T.-O.: Etat.

Schluß 3½ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Torgau**, 2. Febr. Am Sonntag feierte im Schützenhause der hiesige evangelische Jünglingsverein sein Jahresfest, wozu sich die Vereinsmitglieder und auch viele Gäste eingefunden hatten. Auch eine größere Anzahl Mitglieder der Vereine zu Herzberg und Belgern waren erschienen, desgl. zwei Herren aus Halle. Der Festungskommandant Hr. Oberst v. Natzmer, Hr. Landrath v. Wiesand, Hr. Bürgermeister Horn u. v. a. beehrten die Festversammlung durch ihre Gegenwart. Die Festrede hielt Hr. Superintendent Trümpelmann. Der Hr. Kommandant feierte den Kaiser, der Hr. Landrath die Kaiserin. Herr Diakonus Schultze toastete auf das künftige Lutherhaus, welches sich recht bald in unserer Stadt zum Wohle der durchreisenden Handwerksburschen erheben möchte. Hr. Archidiakonus Rühlmann erzählte scherzhafte Reiseerlebnisse auf einer Reise zwischen Halle und Eisleben während seiner Studienzeit. Hr. Bürgermeister Horn bekundete seine Sympathie für die Jünglingsvereinssache dadurch, daß er sich damit einverstanden erklärte, recht bald ein geeignetes Grundstück zur Erbauung eines Lutherhauses erwerben zu sehen. Hr. Student Schmucker aus Halle betonte in seiner Ansprache, daß die Jünglingsvereine zugleich auch Missionsvereine sein möchten. Die Jünglinge müßten Mission üben an sich selbst und anderen. — Am bemselben Abende entstand in dem 1 Stunde langen Dorfe Audenhain bei dem Gutsbesitzer Zentzsch (Horn) Feuer, welches das Besitzthum desselben in Asche legte. Eine ältere Verwandte, welche allein zu Hause war, während die übrigen Hausbewohner zu einem Vergnügen im Gasthofe sich befanden, ist leider mit verbrannt, auch mehrere Kühe sind in den Flammen umgekommen.

‡ **Nordhausen**, 2. Febr. Nächsten Montag beginnt am hiesigen Landgericht die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Zur Verhandlung stehen folgende Anklagesachen: Am 8. Febr.: Armenhäusler Andreas Schlathauer aus Beberstedt (in Haft), Körperverletzung mit tödlichem Erfolge; Lumpensammler Konrad Hübenthal aus Geismar (in Haft), Nothzucht. Am 9. Febr.: Handelsfrau Minna Kachel geb. Scheinhardt aus Kleinbodungen, Meineid. Am 10. und 11. Febr.: a. Wittwe des Maurers Nikolaus Hachmann, Katharine geb. Goldhagen; b. Ehefrau des Ziegelarbeiters Dickmann, Regine geb. Hartmann; c. Ziegelarbeiter Dietrich Dickmann, sämmtlich aus Wesserbörn (in Haft), Mord. Am 12. und 13. Febr.: Handarbeiter Franz Eduard Hornicke aus Uttrungen (in Haft), Brandstiftung. Am 15. Febr.: Arbeiter Christian Plötke aus Tilleda (in Haft), Mordversuch und Körperverletzung. Am 16. Febr.: Handarbeiter Lorenz Kuffel aus Sangerhausen (in Haft), Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

G. **Zörbig**, 3. Febr. Eine aufregende Familienscene spielte sich am Sonnabend hier ab. Der Schuhmacher N. hat sich in letzter Zeit sehr dem Trunke ergeben, was daheim oft zu Zank und Streit führte. Am genannten Tage war N. wiederum stark angetrunken und in diesem Zustande packte er mit einem Schuhmachermesser seiner Frau 7 Schnitt- und Stichwunden bei. Die Verletzungen sind zwar nicht lebensgefährlich, doch hat die Frau so starken Blutverlust erlitten, daß sie fast ohnmächtig mittels Siechkorb in das Krankenhaus gebracht werden mußte, wo sie noch darnieder liegt. Der Mann ist verhaftet worden.

—z. **Wernigerode**, 3. Febr. Daß die schlauen und den Wildstand so sehr schädigenden wilden Katzen sich in unseren Bergen trotz aller Verfolgungen noch nimmer zu erhalten wissen, bekundet, daß selbst in den der Stadt zunächst gelegenen wernigerober Forsterein vor etwa 8 Tagen eine und gestern zwei dieser gefährlichen Raubthiere von gräflichen Forstbeamten geschossen wurden.

Vermischtes.

Vermählung. Am Dienstag, so schreibt man uns aus London, fand in der St. Margareth-Kirche zu Westminster die Vermählung des Rev. Harry Drew, eines Pfarrers in Hawarden, mit Fräulein Mary Gladstone, der zweiten Tochter des Premierministers, statt. Unter der langen Liste der kostbaren Hochzeitsgeschenke, die theils von königl. Händen, theils von Mitgliedern der höchsten Aristokratie gespendet worden waren, figurirten auch mehrere Checks, so u. a. einer über 100 Pfd. von Lord Rosebery.

— **Russische Kosaken in Abessinien.** Man schreibt der Voss. Z. aus Petersburg: Der russische Afrikoreisende Dr. A. Jelissejew versichert, schon 1882 während seines Aufenthalts in Egypten von Kosaken gehört zu haben, die sich bei Beduinen der Suakin-Steppe aufhielten und auf dem Wege nach Abessynien begriffen waren. Im Jahre 1882 beginnt eine ununterbrochene Bewegung freier Kosaken nach Afrika, hervorgerufen durch den Aufstand im Sudan. Im Sudan machten sie gemeinsame Sache mit den Kurden. Ein gutes Verhältniß mit den Arabern des Mahdi herzustellen, wurde ihnen um so leichter, als sie Türkisch, Persisch und Armenisch entweder geläufig sprechen oder mit Leichtigkeit erlernen und außerdem den dortigen Sitten und Gebräuchen sich leicht anpassen. Bei dem Mahdi genossen sie großes Ansehen, wie aus einem Briefe des Hetmans Nikolai Iwanowitsch aus Alexandria hervorgeht, den Dr. Jelissejew selbst gelesen hat. Der Brief war vom 3. Dez. v. J. datirt und meldete, daß der Autor nebst seinen Leuten sich in den Sudan begiebt; etwa in der Mitte des Dezember begann der Angriff der Truppen des Mahdi gegen die Engländer auf der ganzen Linie. War somit, wie Dr. Jelissejew versichert, das eigentliche Ziel des Hetmans Nikolai Iwanowitsch der Sudan, so lockte ihn doch nebenbei auch ein Abstecher zum König Johannes von Abessynien, der „des russischen Czaren Freund" ist. „Aus eigener Erfahrung weiß ich," schreibt Dr. Jelissejew, „daß die Muhamedaner den Russen eine besondere Sympathie entgegenbringen, daher mir auch die Anwesenheit von Russen im Sudan sehr wahrscheinlich erschien, und umsomehr, als ein großer Theil der egyptischen Truppen, welche während des russisch-türkischen Feldzuges in russische Gefangenschaft geriethen, aus dem Sudan stammte und dorthin zurückgekehrt, den Landsleuten von unserer Gastfreundschaft Kunde gab. Mehr als einmal hörte ich im südlichen Egypten einen zerlumpten Fellah russisch sprechen."

— [**Meuternde Knaben.**] Auf dem englischen Schiffe „Clarence", welches als Korrektionsschiff für katholische Knaben dient und in der Nähe von Liverpool im Mersenfluß vor Anker liegt, fand vor einigen Tagen eine Meuterei statt. Die Knaben griffen den Kapitän an, der sich dieselben nur mit seinem Revolver vom Leibe halten konnte. Polizei stellte die Ordnung wieder her. Vor ungefähr zwei Jahren wurde das frühere Korrektionsschiff von den Knaben in Brand gesetzt und bis zum Kiel vom Feuer zerstört.

— [**Diebstahl.**] In Gonsenheim bei Mainz wurde in der Dienstagnacht in das Pfarrhaus eingebrochen und die hier aufbewahrten werthvollen Kirchengeräthe der Gemeindekirche verdoben gestohlen. Außer einer Monstranz ist ein mit Reliquien versehenes sehr werthvolles antikes Gefäß aus getriebenem Silber geraubt. Ein etwa 60 Pfund wiegendes Säckchen mit Münzen, aus dem Klingelbeutel herrührend, ist von dem Diebe oder den Dieben, wahrscheinlich weil zu beschwerlich beim Transport, vor dem Pfarrhaus weggeworfen worden. Der Dieb war offenbar mit den Lokalitäten sehr genau vertraut.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnungstermin	Anmeldefrist	Offener Arrest	Prüfungstermin
J. J. Jacobsen, Weißwaarenhdlr.	Altona	Altona	1.2.	11.3.	16.2.	26.3.
C. H. Rügler, Lederhdlr.	Ahrensburg	Ahrensburg	29.1.	3.3.	20.2.	24.2.
W. Mittlings, Müller	Aurich	Aurich	29.1.	5.4.	22.2.	3.5.
Markus Marx, Handelsm.	Jugenheim	Bergzabern	30.1.	1.3.	20.2.	13.3.
Andr. Blazejewski, Kfm.	Briesen	Briesen-Wpr.	30.1.	14.3.	24.3.	24.3.
Ehel. Andst. u. Amal. Goßler, Schnittw.-Hdlr.	Ebrach	Burgebrach	28.1.	1.3.	23.2.	16.3.
Fr. Köhler, Weinh.-Fabr.	Chemnitz	Chemnitz	29.1.	25.2.	15.2.	19.3.
J. W. Steinwarg, Schneidm.	Danzig	Danzig	30.1.	13.3.	15.2.	27.3.
Wernh. Fidelmann, Kfm.	Dresden	Dresden	29.1.	22.2.	2.3.	2.3.
F. W. C. Stuyt, Buchdr.	Dresden	Dresden	29.1.	24.2.	4.3.	4.3.
Komm.-Gesellschaft Bitkenbusch & Co.	Dresden	Dresden	30.1.	24.2.	4.3.	4.3.
F. W. Keulenhoff, Uhrm.	Elberfeld	Elberfeld	30.1.	3.3.	17.2.	17.3.
Norbert Brünn, Landw.	Hasterhof	Engen	29.1.	1.3.	19.2.	10.3.
R. Dietrich, Bürgermeister	Bargen	Engen	29.1.	1.3.	19.2.	10.3.
Rit. Braun, Landw.	Bargen	Engen	29.1.	1.3.	19.2.	10.3.
F. W. Hubert, Konditor	Gnesen	Gnesen	29.1.	13.3.	24.2.	13.3.
W. F. Walther, Möbelhdlr.	Hamburg	Hamburg	1.2.	20.3.	26.2.	16.4.
H. J. Th. Boysen i. Fa. Heinr. Boysen, Eisen- u. Kurzwh.	Hamburg	Hamburg	1.2.	15.3.	2.3.	30.3.
Herm. Frosste, Kfm.	Köslin	Köslin	29.1.	27.2.	1.3.	20.3.
Wilh. Rhiehl, Damenschn.	Leipzig	Leipzig	30.1.	5.3.	16.2.	15.3.
Bertha Reinsch	Loeben	Loeben	28.1.	15.3.	22.2.	1.4.
Wwe. Pikt. Hörl, Posament.	München	München	28.1.	27.2.	19.2.	9.3.
J. Silberberg, Kfm.	Memgauth	Ortelsburg	28.1.	30.3.	19.2.	31.3.
F. A. Tauerner, Tuchw.-Hdl.	Pirna	Pirna	30.1.	24.2.	26.2.	22.3.
C. A. Schade, Mühlenp.	Lohmen	Pirna	28.1.	25.2.	27.2.	18.3.
C. Steinen, Schneider	Rottenburg	Rottenb. a. N.	30.1.	20.2.	3.3.	3.3.
F. A. Spitzbarth, Tischlermeister (Nachl.)	Schallenberg	Simmerda	28.1.	1.3.	13.3.	13.3.
B. Kutscher, Kürschner	Waldsrode	Waldsrode	30.1.	20.2.	27.2.	27.2.
C. F. Glaser, Barbier.	Zwickau	Zwickau	29.1.	20.2.	1.3.	1.3.
H. Kremm, Messerschmied	Rottweil	Rottweil	30.1.	2.3.	11.3.	11.3.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	2. Febr.	M.	3. Febr.	M.
Granulated	—	—	—	—
Krystallzucker I.	—	—	—	—
Krystallzucker II.	—	—	—	—
Korngucker 96 %	23,30—23,70	—	23,30—22,70	—
Kornzucker 95 %	—	—	—	—
Kornz. Rend. 88 %	22,10—22,30	—	22,10—22,30	—
Nachprod. 88-92 %	—	—	—	—
do. Rend. 75 °	19,70—20,20	—	19,70—20,20	—

Tendenz am 3. Febr.: Behauptet.

	2. Febr.	M.	3. Febr.	M.
fein Brodraffinade	—	—	—	—
fein Brodraffinade	—	—	—	—
Brod- u. Melis	—	—	—	—
Gem. Raffinade	28,00—28,25	—	27,50—28,25	—
Gem. Melis I.	26,50	—	26,50	—

Tendenz am 3. Febr.: Sehr ruhig.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 3. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 35,00. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Febr. 41,75, pr. März 42,00, pr. Mai-Juni 42,50, pr. Mai-Aug. 43,25.

* **London**, 3. Febr. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14½, nom. Rübenrohzucker 13¾. Centrifugal Cuba 15¼. Flau.

* **Amsterdam**, 2. Febr. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 32,75 Frcs., März 33,00 Frcs., April-Mai 33,50 Frcs., Okt.-Dez. 32,00 Frcs.

* **New-York**, 2. Febr. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,30.

Kaffee.

* **Hamburg**, 3. Febr. (Telegr.) Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack.

* **New-York**, 2. Febr. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,10.

Spiritus.

* **Berlin**, 3. Febr. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Term. matter. Gef. 14,000 L. Kündigungspr. 37,1 M. Durchschnittspr. M., loco mit Faß — M., per diesen Mon. 37,3 bis 37,1 bis — bez., per März — bis — bez., per April — bis — bez., per Mai — bis — bez., per Febr.-März 37,3 bis 37,1 bis — bez., per März-April — bis — bez., per April-Mai 38 bis 37,6 bis 37,7 bez., per Mai-Juni 38,3 bis 38,0 bis — bez., per Juni-Juli 38,1 bis 37,7 bis 38,8 bez., per Juli-Aug. 40,0 bis 39,6 bis 39,8 bez., per Aug.-Sept. 40,5 bis 40,4 bis — bez., per Sept.-Okt. — bis — bez., per Okt.-Nov. — bis — bez. — Spiritus per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,0 bis — bez., ab Speicher — bis — bez., per Febr.-März — bis — bez.

* **Magdeburg**, 3. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 36,50—37,00 M. Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 3. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 36,50—37,00 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde sehlt Angebot. — Rübenspiritus geschäftslos.

* **Leipzig**, 3. Febr. Per 10,000 Ltr.-Proz. ohne Faß loco 37,30 M. Br. Matter.

* **Breslau**, 3. Febr. (Telegr.) Pr. 100 Ltr. 100 Proz. pr. Febr. (Febr.) 35,00, pr. April-Mai 36,80, pr. Juli-Aug. 39,30.

* **Stettin**, 3. Febr. (Telegr.) Flau, loco 35,70, pr. April-Mai 37,10, pr. Juni-Juli 39,50, pr. Juli-Aug. 39,80.

* **Posen**, 3. Febr. (Telegr.) Loco ohne Faß 34,30, pr. Febr. 34,70, pr. April-Mai 36,40, pr. Juni 37,40 pr. Juli 38,10, pr. Aug. 38,80. Gef. 10,000 Liter. Matt.

* **Hamburg**, 3. Febr. (Telegr.) Matt, pr. Febr. 27 Br., pr. April-Mai 27 Br., pr. Juli-Aug. 28 Br., pr. Aug.-Sept 29 Br.

* **Wien**, 3. Febr. (Telegr.) Fest, pr. Febr. 48,25, pr. März 49,00, pr. März-April 49,25, pr. Mai-August 49,50.

Petroleum.

* **Berlin**, 3. Febr. (Amtl. Festst.) (Gaffinirtes Standard white) per 100 Kg in Faß in Posen von 100 Ctr. Term. geschäftsl. Gef. — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco — M., Durchschnittspr. — M., per diesen Mon. — bis — M., per Febr.-März — — M., per März-April — — M., per April-Mai — — M., per Mai-Juni — — M., per Juni-Juli — — M., per Juli-Aug. — — M., per Aug.-Sept. — — M.

* **Stettin**, 3. Febr. (Telegr.) Petroleum loco verliert, Usance 1¼ % Tara 12,00 M.

* **Bremen**, 3. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 6,35 beg. Matt.

* **Hamburg**, 3. Febr. (Telegr.) Standard white loco 7,25 Br., 7,20 Gd., pr. Febr. 7,05 Gd., pr. Aug.-Dez. 7,35 Gd. Ruhig.

* **Antwerpen**, 3. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 18¾ beg., 18½ Br., pr. März 17½ beg., 17¼ Br., pr. April 17½ beg., 17¼ Br., pr. Sept.-Dez. 18¼, Br. Ruhig.

* **New-York**, 2. Febr. (Telegr.) Rohnitrites Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅛ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅛ Gd., rohes Petroleum in New-York 6½, do. Type tine Certificates — D. 83½ C.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 2. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—32 M., Speisebohnen, weiße 22—42 M., Linsen 30—54 M.

* **Berlin**, 3. Febr. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco behauptet. Termine —, Gekünd. — Ctr. Kündigungspr. —,—. Loco 116,0—128 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —,—. per diesen Monat nom., Durchschnittspr. —,— M., per Febr.-März —,— M., per April-Mai M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M. Türkischer —,— M. beg. Amerikanischer —,— M. beg. Erbsen per 100 kg. Kochwaare 160,00—200,0 M., Futterwaare 128—135 M. nach Qualität.

* **Wien**, 3. Febr. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,85 Gd., 5,90 Br., pr. Juni-Juli 5,90 Gd., 5,96 Br., pr. Juli-Aug. 6,01 Gd., 6,06 Br.

* **Pest**, 3. Febr. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,49 Gd., 5,51 Br.

* **London**, 3. Febr. (Telegr.) Mais fest.

* **New-York**, 2. Febr. (Telegr.) Mais (New) 49½, C. i. f. o. Buffalo.

* **New-York**, 2. Febr. (Telegr.) Visible Supply an Mais 7,200,000 Bushel.

Berliner Börse vom 3. Februar.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	105,20 bz
4% Preuß. Kons. St.-Anl.	105,10 bz
3½ do.	99,80 bz
3½ % Staats-Sch.-Sch.	100,00 bz
Preuß.-Anleihe 1855	128,30 bz
4% Sächs. Kontrl. Pfdbr.	103,10 bz
4 % Sächs. Rentenbr.	103,10 G
3½ Goth. Pr.-Pfdbr. I. ab.	105,25 bz
3½ do. II. ab.	103,00 bz
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	95,00 B
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	95,00 B
3½ do. V. do. ab.	90,50 bz
5% Pr. Ctrb.-Pfdb.	100 rz. 103,00 G
4% do.	100 rz. 102,30 bz
Pr. Hyp. Akt.-B V.	100,25 G
do. VII.	100,25 G
do. IX.	100,50 G
do. div. Ser.	100 rz. 100,00 bz
Stldb. Boden-Kredit	102,00 G
4% D. Hp.-B. Wb. (Berlin)	100,50 bz
do. (Meiningen)	100,30 G
Russ. Boden-Kredit	95,20 bz
do. Centr.-Bd.-Pf.	89,90 B
6% New-York Stadt-Anl.	132,60 G
Oest. Papier-Rente	67,65 G
do. Silber-Rente	67,90 bz
4 % Oest. Gold-Rente	90,80 bz
5% Ungar. Papier-Rente	75,60 bz
4 % Ungar. Gold-Rente	82,10 bz
Italienische Rente	98,40 bz
4% Rumänier	101,25 bz
5% Russ.-Engl. 1872	98,10 bz
5 % Russ. Anl. 1877	100,50 B
4 % do. 1880	85,00 bz
5 % do. 1884	98,40 bz
5 % do. Orient-Anl.	61,30 bz
5 % do. do. III.	61,25 bz
Russ. Gold-Rente 1883	111,40 bz

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	53,50 bz
Berlin-Dresden	17,40 bz
Brsl.-Schw.-Freib.	—
Buschtiehrader Bit. B.	79,40 G
Galiz. (Karl-Ludw.)	88,40 bz
Gotthardbahn	111,70 bz
Kronpr. Rudolfbahn	75,90 bz
Mainz-Ludwigshafen	99,50 bz
Marienburg-Mlawka	54,40 bz
Mecklenburg	183,75 bz
Nordb.-Erfurter abgest.	44,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	97,90 bz
Pfälzisch-Nordamerik. (garant.)	100,80 bz
Russische Südwestbahn	68,00 bz G
Starg.-Posener	44,75 bz
Mariend.-Mlawka	112,60 G
Ostpr. Südbahn	123,50 bz
Sandbahn	101,60 bz
Weimar-Gera	87,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½ Brg.-Märk. III. A.	99,20 bz
3½ do. III. B.	99,20 bz
4 do. IV.	103,20 G
4 do. V.	103,20 G
4 do. VII.	105,30 G
4 do. VIII.	103,40 G
4 do. IX.	103,50 B
4 do. Dt.-Soest II.	102,80 G
4 do. Nordhaus	103,10 G
4 Berlin-Anhalt	103,25 B
4½ Berlin-Dresden A.	104,75 G
4 Berl.-Görlitz konv.	103,20 bz G
4 Berl.-Hamb. III. lv.	103,30 bz
4½ Berl.-Pldb.-Magd. D.	103,10 G
4 Berlin-Stettin gar.	103,00 G
4½ Brsl.-Schw.-Frb. G.	103,10 G
4½ do. H. I.	103,10 G
4 Köln-Minden IV.	103,30 G
4 do. VI.	103,40 G
4 do. VII.	103,30 G
4½ Halle-Sor. b. St. g.	103,50 bz
4 Magd.-Halberst.	103,20 bz
4 do. 1873	103,30 B
4½ do. Leipzig	104,40 bz G
4 do. B.	103,10 G
3 do. Wittenberge	92,00 B
4 Mainz-Ludw. g. lv.	— —
5 do. 1878 I. II.	101,80 B
4 do. conv.	102,75 bz G
4 Niederschl.-Märk. I.	102,00 G

Leipziger Börse vom 3. Februar.

Zt.	Kgl. Sächs. Anl.	M.	
5	Renten-Anl.	1000	89,75 G
3	do.	500	89,75 G
3	do.	500	89,75 bz
3	do.	Thlr.	
3	Staatsanl. 1855	100	95,75 G
4	do. 1867	500	102,10 G
4	do. 1870	100	104,25 bz
4	do. 1870	50	104,25 bz

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9⅔	Altenburg-Zeitz	— —
14	Aussig-Teplitz	270,00 G
7½	Böhm. Westb. [5%] a. g.	109,00 G
9.52	Buschtiehrad. Akt. A.	120,50 G
5	do. • B.	79,50 B
9	Duz-Bodenbach	125,00 B
5	Franz-Jos.-B. [5%] a.	85,50 G

Div.	Eisenb.-St.-V.-A.	
8½	Altenburg-Zeitz	183,50 B
9	Duz-Bodenb. Lit. A.	— —
9	do. • B.	— —

Div.	Bank- u. Cred.-Akt.	
9½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	170,90 bz
7½	Dresdener Bank	129,00 bz G
7	Leipziger Bank	137,75 bz G
5	do. Kassen-Verein	105,25 G
5	do. Bank-Gesellsch.	99,60 B
5½	Sächs. Bank	115,30 B
4	Weimar. Bank, neue	72,50 B
5	Zwickauer	99,25 G

	Ind.-Akt., Br. und Stamm-Prior.	
15	Dtsch. Papierfabr.	194,25 G
—	do. do. Schuldverschr.	103,75 G
9	Dortmund-Aktien	115,00 G

Div.	Bank-Akt.	
5½	Hallesche Straßen-B.	112,50 G
15	Lpz. Mastin. Spinnd.	209,50 G
8	Thür. Gasgel. l. Lpz.	140,00 G
8	do. Stamm-Br.	143,50 G
7	Kette-Gösl.-Gel. Akt.	109,00 bz
15	Baumwollspinnerei Halle	120,00 G
15	do. Lpzig. Br.-A. St.	191,30 B
15	do. St.-Prior.	191,30 B

%	Akt. Eis.-V.-Obl.	
4½	Aussig-Teplitz	106,25 G
5	Böhm. Nordbahn	89,75 G
4	do. do. Gold	99,50 bz G
5	Buschtiehr. [a. Rhn.	83,60 G
5	do. do. Em.	1871 83,60 G
5	do. do. •	1872 83,60 G
4½	do. do. Gold	105,50 G
5	Duz-Bodenbach	83,25 G
5	do. do. Em.	1871 82,00 G
5	do. do. •	1874 105,90 G
4½	Graz-Köflacher	78,25 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	89,25 G
5	Kaschau-Oderberg	82,00 B
4	Prag-Duz Gold	99,40 G
5	do. Gold	107,10 G
5	Prag-Turnau	89,75 G

Druck und Verlag von Otto Hendel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860205024/fragment/page=0002